

Gemeinde Korswandt

- Der Bürgermeister -

c/o Amt Usedom-Süd, Markt 7, 17406 Usedom
Telefon 038372/750-0

Usedom, den 08.02.2022

Bekanntmachung der Tagesordnung der 15. Sitzung der Gemeindevertretung Korswandt am 17.02.2022

Am Donnerstag, den 17.02.2022 findet um 19:00 Uhr auf dem Zeltplatz Korswandt die öffentliche 15. Sitzung der Gemeindevertretung Korswandt statt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

| TOP | Betreff | Vorlagen-Nr. |
|------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Änderungsanträge zur Tagesordnung | |
| 3 | Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 16.12.2021 | |
| 4 | Bericht des Bürgermeisters | |
| 5 | Einwohnerfragestunde | |
| 6 | Beschluss über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Korswandt für das Haushaltsjahr 2022 | GVKw-0258/22 |
| 7 | Information zum Parken an der Hauptstraße in Korswandt | GVKw-0262/22 |

II. Nichtöffentlicher Teil:

| TOP | Betreff | |
|------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| 8 | Bauanträge | |
| 8.1 | Sachstandsinformation zur Planungsvorbereitung Anbau an Idyll am Wolgastsee, hier: Grundflächenvarianten | GVKw-0263/22 |
| 9 | Auftragsvergaben | |
| 9.1 | Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Ersatzpflanzung eines Baumes | GVKw-0257/22 |
| 9.2 | Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zum BV: Reparatur Einmündungsbereich zur Straße "Am Golfplatz" | GVKw-0259/22 |
| 9.3 | Beratung und Beschlussfassung zu Sanierungsmaßnahmen am Hauptgebäude des Campingplatzes Korswandt (Fenster/Türen; Heizung) | GVKw-0261/22 |
| 9.4 | Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung der Umrüstung der Straßenleuchten in Korswandt | GVKw-0264/22 |
| 10 | Information über die Möglichkeit und die Kosten für die Verbesserung der Spielfläche vor dem Basketballgerät | GVKw-0260/22 |

Sehr geehrte Einwohner*innen,

mit der Änderung der Anlage 36 (zu § 7) der Corona-Landesverordnung ist die Teilnahmeregelung bei Sitzungen der Gemeindevertretungen geändert worden. Dazu heißt es nun wie folgt:

„Bei Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden eine medizinische Maske (z. B. OP Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken- Verordnung in der jeweils aktuellen Fassung, z. B. FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.“

Somit besteht für alle Teilnehmenden an der Sitzung, seien es Gremienmitglieder, seien es Zuschauer oder Verwaltungsmitarbeiter eine (medizinische) Maskenpflicht.

Sitzungen, die in den vergangenen Tagen nach den bisherigen Regelungen der Anlage 36 zu § 7 der Corona-Landesverordnung eingeladen wurden gilt gleichwohl das neue Recht.

Insofern können die Vorsitzenden der Gremien von ihrem Hausrecht in der Weise Gebrauch machen, dass sie den Teilnehmern, die diese Masken nicht tragen, den Zutritt verwehren bzw. sie des Raumes verweisen.

Wurzel
Bürgermeister

| | Datum | Namenszeichen |
|----------------|------------|---------------|
| ausgehängt am: | 10.02.2022 | |
| abzunehmen am: | 18.02.2022 | Gottschling |
| abgenommen am: | | |